Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 4

Rubrik: Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 4

Bern, Camftag, den 11. Februar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Bersaffungefreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Inland.

Bern. In Thun werden von der Stadt, dem Anfuchen des Kriegeraths gemäß, da, wo bisher die Reits schule sich befand, geräumige Stallungen und eine neue Reitschule gebaut, zum Gebrauch der Militarschule und ter Lager baselbst.

Colothurn. Der Regierungsrath beschloß, in ber Raserne Die bisherigen zweischläfigen Betten durch einsichläfige zu ersegen.

Margau. Bon dem fleißigen Grn. hauptmann Rudolf, von Marau, welcher bereits Die fehr nugliche "militarische Taschenbibliothet für Offiziere und Unteroffiziere" herausgegeben hat, ist ein "schweizerischer Militar-Almanach fur Offiziere und Militarpersonen, 1. Jahrgang, 1843" herausgekommen. Er enthält vorerst Etats der obersten Militarbehörden der Schweig, des Generalstabes, ber Stabe der Bataillone, dann die Zusammenstellung der bisherigen eidgenöffischen Lager, Inspettionsberichte , ferner bie Darftellung des Feldzuges im Freienamte im Sanner 1841, Mittheilungen über ben fremden Rriegsdienft, "bie Schweizer im Muslande," unter benen wir insbesondere auf ben geschichtlichen Auffat: "Die Schweizer im ruffischen Feldzuge" aufmertsam machen, endlich die Darftel-lung ber Militarmacht sammtlicher europäischer Staaten. Fünf hübsche Lithographien zieren bas Bert, wovon bie Bildniffe : des Grafen v. Salis-Zigers, ofterr. Feldmarschallieutenants, des Generals Guigner v. Prangins und bes Dberftlieutenants Bruno Uebel; die zwei andern ftellen 1.) Offiziere bes eidgenöffischen Generalstabs und 2.) Schweizer in neapolitanischen Diensten vor. Wir konnen nicht andere ale biefen Almanach auf's Befte gu empfehlen.

Maadt. Um 1. Hornung stifteten etwa vierzig Ofsiziere aller Grade und Wassen, Mitglieder des Grossen Rathes, eine waadtlandische Mtlitars Gesellschaft. Sie beabsichtigen, sich als waadtlandische Sektion der eidgenössischen Militärs Gesellschaft anzuschließen. Ein Ausschuß von drei Mitgliedern, bestehend aus den Herren v. Mieville, Major, Briatte, Kreisskommandant und Bolle, Kriegskommissär, wurde beaustragt, auf den Monat Mai eine Bersammlung aller Ofsiziere des Kantons auszuschreiben, und Statuten für die Gesellschaft zu entwersen. Herr Milizinspektor Geli, welcher der Bereinis zung beiwohnte, schlug das Präsidium aus, seine Eigensichaft als Angestellter der Regierung vorschüßend.

Der Staatsrath brachte ben Entwurf eines Gesetzes zur Besteurung derjenigen, welche der Militärpslicht enthoben sind, vor den großen Rath. Man sand zwar ziemlich allgemein, daß grundsätlich eine solche Besteurung gerecht wäre; aber viele Rücksichten kamen zussammen, um zu bewirken, daß der Große Rath diesem Geses nicht günstig wurde. Wie der erste Artikel verworsen war, zog der Staatsrath den Entwurf selbst zurück. Es wurde unter Anderm bemerkt, man solle den militärischen Eiser nicht dadurch schwächen und in seinem innersten Wesen angreisen, daß man ihn weniger als ein Recht, denn als eine Last und Pslicht darstelle. Am meisten mag aber zur Berwerfung beigetragen haben, daß die Steuer der vom Dienst Befreiten nach dem Einskommen berechnet werden sollte, und daß man sich vor dem Beispiele sürchtete, welches eine Einkommensteuer für die Zukunst gewähren würde.

Ausland.

Sardinien. Es muß uns von Wichtigfeit fein, die Wehrverfaffung unferer Nachbarn gu fennen. Gardinien, vorzüglich die Provinzen diefes Konigreichs, welche fich auf dem festen gande befinden, Piemont, Savoyen, Benua, besihen eine treffliche Heeresverfassung. Borerst ist das Kand felbst zur Bertheidigung vorzüglich geeignet, und biefe wird durch viele und bedeutende Festungen unterftutt. Diefer Staat, mit einer Bevolferung von nicht gang fünf Millionen, fann binnen weniger Wochen ein heer von 150,000 Mann wohlgeubter Truppen, aller Waffengattungen, aufstellen, wovon er im Frieden nur etwas mehr als ein Zehntel unterhalt; außerdem hat er im Ruchalt noch eine eben fo zahlreiche Referve. Die Dienstzeit mahrt der Pflicht nach 16 Sahre; mahrend ber acht letten Sahre gehört ber Kriegsmann zur Reserve und wird nur im äußersten Fall einberufen; von den acht ersten dient er im stehenden Heere nur ein Sahr oder auch 14 Monate und macht fpater nur noch eine große Reldubung von drei bis vier Wochen mit, gehört fonft aber feinem burgerlichen Geschafte an. Go bilbet ber Staat eine ungefahr funfzehn Mal größere Mannschaft, Die auf einen Wint jum Biedereintritt bereit fteht, in den Baffen aus, als er im ftehenden Seere unterhalten muß. Bei der Reiterei, der Geschüts- und Befestigungswaffe dauert die Dienstzeit langer, an zwei Jahre. Für Pferdezucht geschieht zu wenig im Lande, die einheimische Urt ift flein, die meiften Dienstpferde werden aus der Schweiz und aus Deutschland bezogen. Da bie Bahl ber Jugend noch größer ift ale Die militarische Ausbils